



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2012;
Förderung des Frauenhauses Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Frauenhaus Reutlingen e. V. den Tagessatz in Höhe von derzeit 30,58 EUR neu wegen einer angemessenen Erhöhung zu verhandeln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	ca. 218.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	155.550,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppen: 31.20, 31.60		zur Verfügung stehende HH-Mittel: Produktgruppe 31.20 (Betreuungsleistungen):	150 000,00 EUR
		Produktgruppe 31.60 (Sockelbetrag):	5.550,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Frauenhaus Reutlingen stellt den als Anlage 1 beigefügten Antrag auf Erhöhung des Tagessatzes für die Betreuungsleistungen. Der Verwendungsnachweis 2010 ist als Anlage 2, der Haushalt 2011 als Anlage 3 beigefügt.

Der Tagessatz wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2008 verhandelt. Im Hinblick auf die seither gestiegenen Personalkosten ist eine angemessene Erhöhung vertretbar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Frauenhaus Reutlingen wurde bis einschließlich 2005 institutionell gefördert.

Am 12.12.2005 hat der Kreistag die Finanzierung der psychosozialen Betreuung künftig auf der Grundlage von Tagessätzen beschlossen. Die Finanzierung nach Tagessätzen ermöglicht eine Kostenerstattung für Auswärtige durch die Herkunftslandkreise. Über die Höhe des

Tagessatzes konnte zunächst keine Einigung erzielt werden. Es wurde ab 01.01.2006 vorläufig zu einem Tagessatz von 25,96 EUR abgerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 wurde der Tagessatz auf 27,59 EUR angehoben (KT-Drucksache Nr. VII-324). Zusätzlich wurde ein Sockelbeitrag in Höhe von 5.000,00 EUR für die sogenannten Selbstzahlerinnen aus dem Landkreis Reutlingen gewährt. Dies sollte keine Vollfinanzierung sein, sondern eine Möglichkeit, einzelne Härtefälle bei Frauen mit eigenem Einkommen abzufedern oder ihnen in den ersten Tagen die Möglichkeit zu geben, sich frei von einem zusätzlichen finanziellen Druck zu orientieren. Dieser Sockelbetrag unterliegt der Dynamisierung und beträgt im Jahr 2012 5.550,00 EUR.

Zum Haushalt 2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, den Tagessatz von damals 27,59 EUR neu wegen einer angemessenen Erhöhung zu verhandeln (KT-Drucksache Nr. VII-0429). In den Verhandlungen konnte eine Einigung auf den Tagessatz von 30,58 EUR erzielt werden. Er gilt seit dem 01.01.2008 unverändert. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage folgender Parameter:

Platzzahl	20
Auslastung	75 %
Betreuungsschlüssel pädagogisches Personal	1 : 8
Geschäftsführung/Verwaltung	1 : 40
Personalkosten pädagogisches Personal	45.815,00 EUR
Personalkosten Verwaltung	50.050,00 EUR
Sachkosten	20 % aus den Personalkosten

Die Personalkosten wurden nicht nach den tatsächlichen Kosten des Frauenhauses, sondern nach Pauschalsätzen entsprechend des damaligen BAT festgelegt.

Bei den Personalkosten gibt es auch aus Sicht der Verwaltung einen Anpassungsbedarf. Die Personalkosten sind in den vergangenen 4 Jahren gestiegen. Der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) wurde in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) übergeleitet. Für sozialpädagogische Fachkräfte gibt es inzwischen einen speziellen S-Tarif.

Bei den sonstigen Berechnungsgrundlagen wird kein Spielraum gesehen. Die Auslastungsquote lag im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre bei 74,3 % und entsprach damit ziemlich genau der festgelegten Quote. Eine aus Sicht des Frauenhauses wünschenswerte Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1 : 6 lässt die Finanzsituation des Landkreises bis auf Weiteres nicht zu.

Es wird deshalb vorgeschlagen, mit dem Frauenhaus die künftig zugrunde zu legenden Personalkosten neu zu verhandeln. Dabei ist wieder von Pauschalbeträgen auszugehen und das Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbar Beschäftigten des Landkreises zu beachten.